

Leiharbeit und Werkvertrag im Betrieb

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

In vielen Betrieben und Verwaltungen steigt der Anteil der dort beschäftigten LeiharbeiterInnen seit längerer Zeit. Hierdurch ergeben sich oftmals höchst unterschiedliche Arbeitsbedingungen.

Darüber hinaus ist eine Zunahme so genannter Werkverträge zu verzeichnen.

Das BetrVG aber auch das AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) bieten dem Betriebsrat verschiedene Handlungsmöglichkeiten. Themen für den Betriebsrat sind beispielsweise die ungleiche Bezahlung, der Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Beschäftigung von Leiharbeitern auf dauerhaften Arbeitsplätzen und nicht nur bei Auftragsspitzen und Vertretungsfällen.

Das AÜG wurde 2011 geändert, wodurch sich ggf. bei bisher bestehenden betrieblichen Regelungen Änderungs- und Anpassungsbedarf ergibt. In der Metall- und Elektroindustrie haben sich für den Betriebsrat durch den Tarifabschluss 2012 der IG Metall weitere Handlungsmöglichkeiten entwickelt.

Themen des Seminars sind insbesondere:

- Was wollen wir als Betriebsrat in Bereich der Leiharbeit erreichen
- Entwicklung der Leiharbeit
- Betriebswirtschaftliche Gründe aus Arbeitgebersicht
- Gesetzliche Regelung der Leiharbeit (AÜG)
- Abgrenzung Leiharbeit – Werkstatt
- Rechte der LeiharbeiterInnen
- Zuständigkeit des Betriebsrates für LeiharbeiterInnen
- Beteiligungs- und Informationsrechte des Betriebsrates
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates, wie z.B.:
 - o Bezahlung der LeiharbeiterInnen
 - o Arbeits- und Gesundheitsschutz der LeiharbeiterInnen
 - o Einhaltung der bestehenden Tarifverträge
 - o Übernahme der LeiharbeiterInnen

Dieses Seminar ist als Dreitagesseminar für Gremien konzipiert, kann aber gemäß Absprache auch anders durchgeführt werden.

Termine, Orte und Kosten werden direkt mit dem Gremium geklärt. Andere Themenzusammenstellungen sind möglich und werden bei Bedarf mit den Gremien abgestimmt